

Konzept

„Begegnungen mit Asylsuchenden“ in Richterswil und Samstagnern

Ausgangslage und Zielsetzung

Asylsuchende sind im Asylverfahren des Migrationsamtes des Bundes und werden über den Kanton Zürich gemäss einer festgelegten Quote der Gemeinde Richterswil zugeteilt.

Für die zugeteilten Asylsuchenden ist die Abteilung Soziales der Gemeinde Richterswil verantwortlich. Für die Betreuung und Organisation des Alltags in den zur Verfügung gestellten Räumen ist der Asylkoordinator zuständig.

Um die Gelingens-Bedingungen für das Zusammenleben der Bevölkerung zu stärken, fördert die Gemeinde Begegnungen mit Asylsuchenden durch Freiwillige, die sich engagieren möchten.

A Begegnungen mit Asylsuchenden

Damit die Ressourcen von freiwilligen Privatpersonen koordiniert genutzt und unterstützt werden können, besteht eine Adressliste der Freiwilligen mit bestehenden und möglichen Angeboten.

Für die Organisation wird nach Möglichkeit eine freiwillige Koordinationsperson bestimmt.

Die Zusammenarbeit der Koordinationsperson mit der Gemeinde, Abteilung Soziales, und eine mögliche Entschädigung der Koordinationsperson werden durch die Mitarbeitenden der Asylkoordination geregelt.

B Koordinationsperson „Begegnungen mit Asylsuchenden“

Aufgaben

Die Aufgabe besteht darin, Begegnungen mit Asylsuchenden zu fördern und zu koordinieren. Dafür arbeitet die Koordinationsperson eng mit dem Asylkoordinator zusammen.

- Sie vermittelt zwischen Asylkoordinator und Freiwilligen
- Sie unterstützt die Freiwilligen bei der Erfüllung ihrer Einsätze.
- Sie führt die Adressliste der aktuellen Freiwilligen und Angebote.

Kompetenzen

- Die Koordinationsperson organisiert nach Bedarf Treffen der Freiwilligen.
- Im Weiteren ist sie frei, selber Angebote für Begegnungen mit Asylsuchenden anzubieten.

Rechte

- Die Koordinationsperson erhält durch den Asylkoordinator die erwünschte Unterstützung.
- Die mögliche pauschale Spesenentschädigung für die Arbeit als Koordinationsperson beträgt CHF 150.00 pro Quartal bzw. CHF 600.00 pro Kalenderjahr und ist über eine Leistungsvereinbarung geregelt. (Sämtliche Kosten gehen zu Lasten Konto „Diverse Beiträge“)

Pflichten

- Die Koordinationsperson ist in regelmässigem Kontakt mit dem Asylkoordinator. (während Bürozeiten)
- Sie holt beim Asylkoordinator bei Bedarf Unterstützung und Hilfe.
- Sie nimmt aktiv an den Besprechungen mit dem Asylkoordinator teil.
- Sie führt ein Journal über ihre/seine Tätigkeit (*freiwillig geleistete Stunden können ausgewiesen werden*)
- Sie ist an die Schweigepflicht gebunden.

Anforderungen

Eine Person, die sich als Koordinationsperson für die Gemeinde Richterswil engagiert, sollte den unten genannten Anforderungen weitgehend entsprechen:

- Ist schon längere Zeit in der Schweiz und gut integriert.
- Kennt sich in Richterswil aus.
- Ist in Richterswil vernetzt
- Ist kommunikativ und sozialkompetent.
- Ist sich ihrer/seiner Rolle bewusst und kann sich abgrenzen.
- Bringt die zeitlichen Ressourcen für diese Aufgabe mit.

C Freiwillige Personen im Einsatz für Begegnungen mit Asylsuchende

Aufgaben

Durch gemeinsame Angebote werden Begegnungen mit Asylsuchenden gefördert und gelebt. Dadurch wird das Zusammenleben in Richterswil gefördert.

- Sie bieten eine Aktivität gemeinsam mit anderen oder allein an und laden die Asylsuchenden ein.
- Sie bieten Beratung und Hilfestellung bei Alltagsfragen.

Kompetenzen

Die Freiwilligen Personen sind frei in der Wahl der Angebots- und Unterstützungsmöglichkeiten. Dies sowohl in der Art und Weise, wie auch in zeitlicher Hinsicht. Sie können die Ressourcen frei einteilen.

Pflichten

- Sie geben mündlich eine Absichtserklärung für ein Angebot mit den vorgesehenen Zeiten gegenüber der Koordinationsperson
- Sie lassen allfällige Flyer zum Angebot der Koordinationsperson zukommen
- Sie informieren die Koordinationsperson über Änderungen beim Angebot
- Sie holen bei Bedarf Unterstützung und Hilfe bei der Koordinationsperson
- Sie nehmen freiwillig an Austauschtreffen teil
- Sie führen ein Journal über ihre Tätigkeit (*freiwillig geleistete Stunden können ausgewiesen werden*)
- Sie sind an die Schweigepflicht gebunden.